

Antrag des Netzwerkrates Netzwerk Grundeinkommen

Die Mitgliederversammlung des Netzwerks Grundeinkommen beschließt, dass der Netzwerkrat aktiv die Vorbereitung und Durchführung der Europäischen Bürgerinitiative Grundeinkommen mit den europäischen Partnern vorantreiben möge.

Vorläufiger Stand Februar 2012, vorbereitet mit GrundeinkommensvertreterInnen von über zehn europäischen Ländern und in Abstimmung mit kompetenten Mitgliedern des Europäischen Parlaments

"Europäische Bürgerinitiative: (EUV: Artikel 11, Abs.4; AEUV: 24, Abs.1)

*Bezeichnung der EBI
'Bedingungsloses Grundeinkommen'*

*Gegenstand
Unterstützung für die Einführung eines allgemeinen, personenbezogenen, Bedingungslosen Grundeinkommens in existenz- und teilhabesichernder Höhe.
(Mitgliedstaaten zuständig für Umsetzung)*

*Ziele
Die UnterzeichnerInnen fordern die EU-Kommission auf, alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel und Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Einführung eines Bedingungslosen Grundeinkommens aktiv voranzutreiben. Gemäß den EU-Zielen, soziale Diskriminierung zu bekämpfen sowie soziale Gerechtigkeit und sozialen Schutz zu fördern, bedarf es dazu eines Rechtsakts der EU. Denn jeder Mensch hat das Recht auf ein Leben, in dem die Existenz und die gesellschaftliche Teilhabe bedingungslos gesichert sind.*